



Felder sind durch die Bank auszufüllen	
Vertrags- Nummer	
Partnernummer (Kontoinhaber)	
Partnernummer (INBA-Benutzer)	
Visum	

## Vereinbarung und Vollmacht Internet-Banking

### 1. Der Kunde (Kontoinhaber)

Name/Firma: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
 Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_ Tel. (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

- wünscht, die Geschäftsbeziehung mit der Bank über e-Banking zu führen.  
**oder**  
 ermächtigt folgende Person (Bevollmächtigter), die Geschäftsbeziehung mit der Bank über e-Banking zu führen:  
 Nachfolgende Felder nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber und der e-Banking-Benutzer nicht identisch sind.  
 Wenn es sich beim Kontoinhaber um eine Firma handelt, ist hier der bevollmächtigte Mitarbeiter mit c/o-Adresse anzugeben.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
 Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_ Tel. (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

### 2. Legitimation

Die Berechtigung des Benutzers (Kunde / Bevollmächtigter) erfolgt durch Selbstlegitimation gemäss dem jeweils geltenden Basisdokument der Bank.

- Authentisierung via CrontoSign Swiss App (oTAN)  
 Authentisierung via CrontoSign Swiss Gerät (oTAN) / **zu Lasten KMU-Servicekonto** .....  
 Das Gerät kostet CHF 49.- inkl. MWST. und ist insbesondere auf die Bedürfnisse von **Firmenkunden** zugeschnitten.

### 3. e-Banking-Dienstleistungen (Gewünschtes bitte ausfüllen & ankreuzen)

- alle derzeit bestehenden Konti/Depot aufschalten**  
**oder**  
 **nur nachfolgende Konti/Depots aufschalten**

Konto/Depot Nr.	Bezeichnung
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Berechtigungen				
Konto- Abfrage	Zahlungsaufträge (nur eine Auswahl möglich)			Börsen- handel
	Abfrage	Einzel- Unterschrift	Kollektiv Unterschrift nur erfassen	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Freigabe durch weitere Personen notwendig		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 4. Änderung der e-Banking-Benutzung

Der Kunde kann den Umfang der Dienstleistungen bzw. die Art der Berechtigung über e-Banking ändern und weitere Konti/Depots aufschalten lassen. Der Bevollmächtigte einer oder mehrerer natürlicher Personen, eines im Handelsregister eingetragenen Unternehmens oder sonstiger juristischer Personen braucht dafür eine schriftliche Ermächtigung. Als solche gilt eine Vollmacht (natürliche Personen) oder eine Zeichnungsregelung Firma (juristische Personen).

5. **Die aufgeführten Konti/Depots sind:**  dem bereits erfassten Vertrag Nr. .... anzufügen  
 gestützt auf diese Vereinbarung in einen neuen Vertrag aufzunehmen
6. **Elektronische Bereitstellung der Bankbelege**  e-Dokumente – es erfolgt keine Postzustellung mehr
7. **Spezielle Regelung für Geschäftskunden:**  Lohnzahlungen erfassen und abfragen  
 BESR-Daten abholen (pro Konto nicht auf mehreren Verträgen möglich)

Die vorliegende Vereinbarung und Vollmacht ergänzt allfällige bereits bestehende Vereinbarungen und Vollmachten für e-Banking. Diese gelten ohne schriftlichen Widerruf an die Bank unverändert weiter. Zusätzlich gilt das **Basisdokument** inkl. der Bedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen im e-Banking. Der Kunde bestätigt, ein Exemplar der Allgemeinen Bestimmungen zur Geschäftsbeziehung sowie der Bedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen im e-Banking erhalten und dessen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben sowie zur Kenntnis genommen zu haben, dass die übrigen Teile des Basisdokuments auf der Website der GLKB aufgeschaltet sind. Der Kunde erhält eine Bestätigung dieser Vereinbarung und Vollmacht, sobald die Bank alle Daten überprüft und in den entsprechenden Systemen aufgenommen hat.

Ort/Datum \_\_\_\_\_  
V16/04/2020//serviceline-rechtsdienst

Rechtsgültige Unterschrift/en des Kunden oder – bei bereits erteilter  
Vollmacht – des Bevollmächtigten

Unterschriftenkontrolle durch Bank	
Visum 1	Visum 2
Datum: _____	

## **Bedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen im e-Banking**

### **1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden Bestimmungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen im e-Banking (nachfolgend "elektronische Belege" genannt), ergänzen die Allgemeinen Bestimmungen zur Geschäftsbeziehung der Glarner Kantonalbank (nachfolgend Bank genannt).

### **2. Leistungsumfang**

Durch die selbstständige Aktivierung der entsprechenden Zustellvarianten im e-Banking beauftragt der Kunde die Bank, ihm künftig Bankbelege elektronisch und/oder in Papierform zuzustellen.

Die Bank ist somit berechtigt, die vom Kunden mittels elektronischer Zustellung gewünschten Bankbelege, elektronisch im e-Banking als „pdf-Dokumente“ zur Verfügung zu stellen. Wünscht der Kunde für Belege eine rein elektronische Zustellung, entfällt ein Versand in Papierform.

### **3. Zustellung**

Elektronische Belege gelten als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie dem Kunden im e-Banking unter dem Menüpunkt "Dokumente" zur Verfügung gestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Mitteilung als erfolgt, womit allfällige Fristen - insbesondere die Reklamationsfrist – zu laufen beginnen. Die Bank ist bei gewünschter elektronischer Zustellung weiterhin berechtigt, Bankbelege ohne Angabe eines Grundes nur oder auch in Papierform zuzustellen.

### **4. Reklamationen**

Der Kunde hat Beanstandungen sofort, spätestens jedoch innert 30 Tagen nach Zustellung der Bank zu melden. Andernfalls gelten die elektronischen Belege als vom Kunden genehmigt.

### **5. Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht**

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass die Bank mit Zustellung der elektronischen Belege ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht erfüllt.

### **6. Archivierung**

Der Kunde ist für die gesetzeskonforme Aufbewahrung der Bankbelege weiterhin selber verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Dokumente während 6 Monaten nach deren Bereitstellung im e-Banking verfügbar sind und dass sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr elektronisch abgerufen werden können.

### **7. Deaktivierung**

Der Kunde kann seine Einstellungen jederzeit selber wieder ändern. Bereits elektronisch zur Verfügung gestellte Dokumente gelten jedoch als zugestellt.

### **8. Konditionen**

Die Dienstleistung der einmaligen elektronischen Belegzustellung ist für den Kunden kostenlos. Die Bestellung zusätzlicher Belege in Papier- oder elektronischer Form ist kostenpflichtig und richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Erfolgt die Zustellung der Belege sowohl in elektronischer als auch in Papierform, werden entsprechende Portogebühren verrechnet.